



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei- Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verwaltungsregister.

Für die Woche vom 28. Januar bis 3. Februar ist die Beitragsmarke in das mit 5 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Rundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichstanzler und den Präsidenten des Kriegsammtes.

Die schroffe Ablehnung des deutschen Friedensangebots seitens der Ententemächte hat die Zentralinstanzen der an der Konferenz vom 12. Dezember beteiligten Gewerkschaftsrichtungen veranlaßt, dem Reichstanzler und dem Präsidenten des Kriegsammtes die Entschlossenheit der von ihnen vertretenen Gewerkschaften zu bekunden, an der Vereitelung der Pläne der feindlichen Mächte tatkräftig mitzuwirken. Die beiden vom 16. Januar datierten Rundgebungen haben folgenden Wortlaut:

16. Januar 1917.

An den

Herrn Reichstanzler Dr. v. Bethmann Hollweg, Erzellenz, Berlin.

Ew. Erzellenz haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verurteilt, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand. Das beweist die freudige Aufnahme der Bekanntgabe des Friedensangebots in der von 800 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen besuchten Konferenz, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand.

Die Gegner Deutschlands wiesen die dargebotene Friedenshand zurück. Auch die Friedensanregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Die unsinnigen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt worden sein, daß die militärische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei.

Daß die militärische Kraft des deutschen Volkes nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampfesfronten keiner Erörterung.

Auch seine wirtschaftliche Kraft ist keinesfalls erschöpft. Wir verkennen nicht, daß die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht haben. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Ernährungsmittel zu

sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Bewußtsein vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behebt jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftentfaltung anregen.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorschlag gemacht, dem ungeheuren Blutvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, „daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen“.

Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen gesichert und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbeiführenden Völker, die Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern fortzusetzen.

In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verstärktem Maße unsere Kräfte um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, A. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.), Gußl. Hartmann.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Eisner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht, S. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände, Dr. S. Hofle.

Die Antwort des Reichstanzlers, die vom 18. Januar datiert ist, lautet:

„Den Verbänden, die sich zu dem Schreiben vom 16. d. Mts. vereinigt haben, danke ich von Herzen für die kraftvolle Rundgebung ihres entschlossenen vaterländischen Willens. Ich weiß, daß in Ihrem Schreiben die Gedanken von Millionen unserer Volksgenossen Worte gefunden haben. Die Heimat, an der wir hängen, die Zukunft, an der wir bauen, sie wären in Trümmer geschlagen, wenn der Feind sein Ziel erreichte. Mit jedem Tag enthüllt er schamloser die Absichten, die auf die Vernichtung Deutschlands und seiner Bundesgenossen gehen. Keinem Eroberer aber, und mag er über alle Macht der Welt gebieten, ist es bestimmt, das deutsche Volk in ein Skavenloch zu beugen. Einig im Kampf für unsere Freiheit, die niemals fremdes Recht mißachtet hat, haben wir die neue Herausforderung aufgenommen. Daß in diesem schweren Kampfe die deutsche Arbeiterschaft

treu und fest zum Vaterlande steht, haben Sie in Ihrem Schreiben in erhabenden Worten ausgesprochen. Das ist mir eine feste Bürgschaft für unseren endlichen Sieg und für eine Zukunft Deutschlands, in der alle seine Söhne ihr Glück finden sollen.“

16. Januar 1917.

An den

Präsidenten des Kriegsammtes  
Herrn Generalleutnant Gröner, Erzellenz,  
Berlin.

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika stellt Kriegsziele auf, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten erreicht werden können.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Ew. Erzellenz haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 12. Dezember 1916 gesagt, daß der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt.

Diese Organisation soll durch das Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführt werden. Sie dient dem Schutze unserer an den Fronten kämpfenden Söhne und Brüder. In dieser Erkenntnis haben die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre tatkräftigste Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch betätigt.

Angesichts der rücksichtslosen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten sowie der Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, Ew. Erzellenz zu erklären, daß wir alles daran setzen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

Der Präsident des Kriegsammtes antwortete:

„Ihr Schreiben vom 16. Januar 1917 ist die beste Antwort der deutschen Angestellten und Arbeiterschaft auf die schamlosen Rundgebungen unserer Feinde. Das deutsche Volk läßt sich nicht unterliegen! Der englische Hochmut wird sich wohl oder übel davon überzeugen müssen.“

### Erinnerungstage.

Im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ usw. vom 18. Januar 1917 gedenkt die Redaktion der schweren Kampfswochen, die am 18. Januar 1892 abgeschlossen wurden. Wir bringen aus dem Artikel Nachfolgendes unsern Mitgliefern zur Kenntnis:

„Mit dem 10. Januar begannen die schwersten Tage für unsere Organisationsleitung. Eine Konferenz von Gewerkschaften gelangte mit dem Verbandsvorstande zu der Erkenntnis, daß die obwaltenden Umstände wie der eintretende Geld

mangel Fortsetzung des Streiks nicht mehr angezeigt erscheinen lassen. Am 11. Januar hatten zwei Konferenzteilnehmer eine längere Unterredung mit dem Prinzipalvorsitzenden Julius Minthardt. Zum 13. Januar wurde eine beiderseitige Konferenz (je fünf Vertreter) angefahrt, und hier wurde es klar, welche Bedingungen die Prinzipalität im Gefühl ihres Sieges zu stellen beliebte. Die Gehilfenvertreter waren nicht hingegangen, um einfach die Vereiterklärung zur Wiederaufnahme der Arbeit zu übermitteln. Sie wiederholten vielmehr ihr letztes Angebot bei den Tarifverhandlungen im Oktober: neuemalshalbständige Arbeitszeit, 5 Proz. Erhöhung der Grundpositionen und eine mäßige Verbesserung der Lokalzuschläge. Die Prinzipalsbeauftragten erklärten ihrerseits, sie könnten keinerlei Zugeständnisse machen, worauf von Gehilfenseite erwidert wurde, zur Arbeitsaufnahme ohne Konzessionen bedürfe es doch keiner Besprechung. Darauf wurde formell von den Prinzipalen gefordert: Beendigung des Streiks in ganz Deutschland, Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen, Festhalten an der Tarifgemeinschaft, deren Form noch zu regeln sei. Die Gehilfenvertreter ließen es an der richtigen Verwertung dieser „Friedensbedingungen“ nicht fehlen und stellten sogleich Ablehnung der Forderungen durch die Gehilfenschaft in Aussicht. Bis zur letzten Minute wurde also versucht, für die wackeren Streiter noch etwas herauszuschlagen.

In Berlin, Leipzig und Dresden wurden am 14. Januar die ersten Versammlungen abgehalten, in denen den Kollegen der Abbruch des Streiks empfohlen wurde. Andere Druckorte folgten auf dem Fuße mit ihrer Stellungnahme zu dem traurigen, aber unvermeidlich gewordenen Schritt. Es war nicht so leicht, die immer noch kampfesmutigen Scharen von der Auslosigkeit weiterer Opfer zu überzeugen. Man schickte sich nur schwer in das Unabänderliche. Das am 16. Januar dann vollzogene Abkommen Bürgenstein-Döblin bewegte sich im Rahmen der von den Prinzipalen drei Tage zuvor gestellten Bedingungen, enthielt aber noch die wesentliche Bestimmung:

Der Tarif vom 1. Januar 1890 gilt weiter und wird so lange als gültig anerkannt, bis eine andere Vereinbarung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft geschaffen ist.

Dadurch war, wenn auch mehr formell, ein völlig anarchischer Zustand auf tariflichem Gebiete hintangehalten.

Der 18. Januar sah dann die tapferen Besiegten, gegen die sich nicht nur das eigne Unternehmertum in seltener Einmütigkeit zusammengefunden hatte, sondern auch das der übrigen

Gewerbe und Industrien, gegen die von den höchsten wie von den untersten Behörden alle Nachmittel in Anwendung gebracht waren und die von der Presse fast ausnahmslos die heftigste Belämpfung erfahren hatten, in die Druckereien zurückzukehren.

Großmütige Sieger waren unsere Prinzipale in ihrer Mehrheit ganz gewiß nicht. Von den 10 000 Ausständigen blieben zunächst mindestens 3700 ohne Arbeit. Es bestand kein offizieller Aussperungsbeschluß, die Aussperung als Folge des Streiks war aber faktisch da. Schwarze Listen (bis zu einjähriger Verbannung vom Orte) wurden eine gewohnte Erscheinung. Reberse zum Austritt aus der Organisation ebenso, wodurch das Verdecktsein als Gegenwehr in Aufnahme kam. Mit der Einhaltung des Tarifs fing es trotz der eingegangenen Verpflichtung ganz bedenklich an zu hapern. Als mit der Zeit stark zunehmendes Uebel trat die Massenzücherei von Lehrlingen hinzu. Die Verbandsleitung sah sich schon Ende Januar zu einer Publikation gezwungen, die auf Grund aller Vorgänge den Prinzipalen scharf vor Augen hielt, wozu sich ihre Vertretung bei Beendigung des Streiks verpflichtet hatte, und ein wie starkes Gegenteil die Tatsachen lehrten.

Es waren bitterböse Zeiten, die diesem bis dahin größten aller Arbeitskämpfe in Deutschland und in seiner Art jetzt noch einzig dastehenden Streit folgten.

Auch wir als Hilfsarbeiterschaft des Gewerbes hatten an diesem Kampf lebhaften Anteil.

Als junge, im zweiten Gründungsjahre stehende Organisation traten die Kollegen und Kolleginnen in Berlin und Hamburg in den Kampf um den Reunifundentag ein. Die Kollegenschaft einzelner anderer Orte, deren Gründung neueren Datums war, schloß sich ebenfalls an. Eine Einheitlichkeit im Handeln war in diesen neuen Gruppen nicht zu verzeichnen, und an vielen Orten ist das Hilfspersonal mangels jeder Organisation auch am Kampfe unbeteiligt geblieben.

In unserer Jubiläumsnummer der „Solidarität“ vom 10. April 1915, in welcher wir die in 25 Jahren geleistete Arbeit der Jubiläums-Zahlstellen Berlin und Hamburg würdigten, haben wir über diesen Zeitpunkt folgendes geschrieben:

„Am Buchdruckerhimmel türmten sich Wetterwolken auf, der Glauben an eine friedliche Tarif-erneuerung stand nicht sehr fest, denn die Prinzipale rebeten eine kraftvolle Sprache, zumal die Arbeitszeitverkürzung als ein Hauptpunkt in den Vordergrund gerückt wurde. Eine lebhafteste Agitation setzte überall ein und nach dem Beispiel in Hamburg und Berlin wurden auch in Leipzig,

Dresden, Hannover, Cassel und anderen Orten Hilfsarbeitervereine gegründet. Resolutionen, die in Hamburg und in einer gemeinsamen Berliner Versammlung angenommen wurden, die vollste Solidarität den Gehilfen versicherten und den ersten Lohnarif ausstellten, hatten einen großartigen Mitgliederzufluss zur Folge. In Berlin schnellte die Zahl der Mitglieder, die vorher in beiden Vereinen 5—600 betragen hatte, auf über 2000 Mitglieder empor, und in Hamburg, das eine Mitgliederzahl von 80 hatte, wurde von mehr als 300 Mitgliedern berichtet. Es begann ein buntes, erregtes Leben, die Zahl der Wünsche nahm kein Ende, Forderungen, Hoffnungen und auch Zweifel gingen nebeneinander, aber der Zweifel wurde abgeschüttelt. Die Kollegen und Kolleginnen scharten sich um die Führer in dieser Bewegung. Bei den Buchdruckern sammelte sich eine schon geschulte Kollegenschaft, die tarifliche Lohnsätze hatte, und die in fast 30-jähriger Arbeit Unterstützungseinrichtungen geschaffen hatten, die da fesselten und die jedes Einfaches wert waren, daß sie erhalten blieben. Wir standen dabei als ganz junge Garde mit fast leeren Händen, aber mit einem von Wünschen und Idealen übervollem Herzen. Keine Forderung dünkte uns zu hoch oder gar unerreichbar, denn was die führenden Männer und Frauen sagten, beglückte uns, sie gaben unserm Denken und Fühlen Ausdruck.

#### Hoch der Reunifundentag!

So begannen die Versammlungen und damit wurden sie geschlossen.

Ende Oktober 1891 begann der Kampf, nach dreitägiger Verhandlung in Leipzig gingen die Parteien am 8. Oktober 1891 auseinander.

Im Januar 1892 wurde der Kampf beendet, er mußte als verloren angesehen werden, trotzdem mit Ausdauer und Opfermut ausgehalten wurde, aber die Unterstützungskassen der Gehilfen wurden durch die Behörde gesperrt, nachdem Prinzipale darauf aufmerksam gemacht hatten, daß Unterstützungsgelder zu Streikzwecken Verwendung finden könnten.

Schwer war der Abschuß, und wenn auch gesagt werden muß, daß es bei diesem Kampfe Sieger und Besiegte nicht gegeben hat, so ist das nur ein schwacher Trost, denn die Opfer waren groß.

Gehilfenseitig waren keine zu großen Verluste zu verzeichnen, denn die Unterstützungseinrichtungen waren ein festes Band; aber bei den Hilfsarbeitern war das anders, große Hoffnungen waren vernichtet, ein Widerstand kaum vorhanden und nach und nach gingen die gegründeten Ver-

## Wertblatt über die Gewährung der Familienunterstützung, sowie die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

### III.

#### 1. Zusatzrenten.

Ebenso wie dem Kriegsbeschädigten unter Umständen eine Zusatzrente gewährt wird, kann die Witwe des verstorbenen Kriegsteilnehmers darum nachsuchen, wenn der Verstorbene ein Arbeitseinkommen von mehr als 1500 Mk. gehabt hat. Die Zusatzrente ist seitens des Kriegsbeschädigten beim Bezirksfeldwebel und seitens der Witwe bei der Ortsbehörde zu beantragen.

#### 10. Kapitalabfindung.

Den Kriegsbeschädigten sowie auch den Witwen kann eine Kapitalabfindung gewährt werden zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes. Eine Abfindung kann auch gewährt werden, wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Die Kapitalabfindung soll nur umfassen: für Kriegsbeschädigte die Bestimmungszulage, die Kriegszulage und die Tropenzulage in Höhe der Kriegszulage; für die Witwen die Hälfte ihrer Rente. Anträge sind von den Kriegsbeschädigten beim Bezirksfeldwebel, von den Witwen bei der Ortsbehörde zu stellen.

#### 11. Leistungen der Invalidenversicherung.

Da vielfach noch nicht bekannt ist, daß neben den Militärpensionen auch die Bezüge nach der Reichsversicherungsordnung beansprucht werden können, so sei darauf hingewiesen, daß dem Kriegsteilnehmer, der als Invalide zur Entlassung kommen würde, neben der Militärpension die volle Invalidenrente zusteht, wenn er um 66% Prozent arbeitsunfähig geworden ist und mindestens 200 Beitragsmarken verwendet hat. Neu ist seit dem 1. Januar 1912, daß sich die Invalidenrente eines Verheirateten für jedes Kind unter 15 Jahren noch um ein Zehntel erhöht. — Bei vorübergehender Invalidität, also bei Lazarettaufenthalt über 26 Wochen, wird vom Beginn der 27. Woche an die Krankenrente (die ebenso hoch wie die Invalidenrente ist) gewährt. Die Krankenrente wird solange gezahlt, wie der Versicherte tatsächlich invalide, also um mehr als zwei Drittel erwerbsunfähig ist. — Zur Abwendung vorzeitiger Invalidität kann noch die Uebernahme des Heilverfahrens nach der Reichsversicherungsordnung beantragt werden. Dies gilt auch für Militärinvalide, sofern nicht für diese die Militärbehörde (was wohl regelmäßig geschehen dürfte) in der erforderlichen Weise eingreift. Das Heilverfahren kann nach dem Tode des Mannes auch dessen Witwe beantragen.

Die Hinterbliebenenfürsorge nach der Reichsversicherungsordnung wird nur gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Zur

Aufrechterhaltung der Anwartschaft müssen alle zwei Jahre mindestens 20 Markten verwendet werden. Die Witwenrente nach der Reichsversicherungsordnung steht nur den invaliden, also um 66% Prozent arbeitsunfähigen Witwen zu. Das Kriegswittwengeld wird seitens der Militärbehörde dagegen in jedem Falle gewährt, ganz gleichgültig, ob die Witwe invalide ist oder nicht. Die unter 15 Jahre alten ehelichen Kinder erhalten sofort vom Todesstage des Mannes ab die Waisenrente. Außer den Witwen- und Waisenrenten steht die Reichsversicherungsordnung nun noch die eventuelle Gewährung eines Wittwengeldes und einer Waisenaussteuer vor. Diese Bezüge werden aber nur gewährt, wenn die Witwe beim Tode des Mannes selbst die Wartezeit erfüllt (also mindestens 200 Markten) und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Die Anwartschaft wird bei Frauen, die sich freiwillig weiterversichern, ebenfalls durch Verwendung von 20 Markten einer beliebigen Lohnklasse in zwei Jahren aufrechterhalten. Die Hinterbliebenenbezüge sind nun nach der Reichsversicherungsordnung für die Witwen und Waisen, ebenso wie die Invalidenrente für die verletzten Kriegsteilnehmer geringer als die Renten nach den Militärpensionsgesetzen. So stellt sich die Witwenrente nach der Reichsversicherungsordnung auf etwa 75 bis 85 Mk. pro Jahr, die Waisenrente auf 35 bis 45 Mk.; das Wittwengeld wird in Höhe des Jahresbetrages der Witwenrente und die Waisenaussteuer in Höhe des achtfachen Monatsbetrages der Waisenrente gewährt. Das Wittwengeld gelangt (auch wenn die Witwe noch nicht invalide

eine der anderen Orte verloren! Nur Berlin und Hamburg hatten die zähe Kraft, durchzuhalten."

Nun sind 25 Jahre verfloßen, die Wunden, die der Kampf geschlagen hat, sind längst verheilt. — Ein weniger starker und gesunder Körper, als ihn der Gehilfen-Verband aufweisen konnte, hätte diese Prüfung nicht so glänzend überstehen können. Und auch wir, die wir auf Trümmern aufbauen mußten, können sagen, daß die Erfahrungen und die Sturmwochen unserer ersten Zeit uns nicht entmutigt haben. Wir haben nach dem Gründungsgongreß im Juni 1898 zusammengerufen, was möglich war, und haben ein Haus errichten können, das nicht nur seit fast 20 Jahren an Ausdehnung gewonnen hat, sondern die Glieder der Familie, die darin leben und arbeiten, anerkennen die Vorteile, die gemeinsame Arbeit schaffen konnte.

Wie die Gehilfen im großen, so können wir im Kleinen auf die Erfolge der Vergangenheit zurückblicken, denn auch die Kriegserfahrungen haben gezeigt, daß in unserer Organisation eine feste, gesunde Grundlage besteht.

Wenn endlich einmal diese schweren Kriegsjahre überwunden sind, dann wird ein rastloses Arbeiten beginnen, damit die Organisation weiter erstarkt. Die Stärke wird uns vor Kämpfen schützen, denn die Erfahrungen der verfloßenen 25 Jahre sind gehilfenförmig hierfür der beste Beweis.

## Sozialpolitische Schnüffeleien.

Trotz aller Anerkennungen, die von Behörden und Unternehmern den Gewerkschaften gezollt worden sind, haben diese mit einer Bekämpfung durch eine Reihe unbeherrschbarer Herrennaturen nach wie vor zu rechnen. Erleben wir es doch jetzt noch, daß einzelne Unternehmer ihren Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht verweigern und bei Strafe eine gewerkschaftliche Betätigung verbieten. Aus jüngster Zeit veröffentlicht die „Industriebeamten-Zeitung“ einige Beispiele dafür. Sie gibt einen Fragebogen wieder, den die Gutehoffnungshütte in Oberhausen (Rheinland) den Stellenbewerbern vorlegt und der außer anderen überflüssigen Fragen, die mit der Befähigung zur Bekleidung der Stellung nicht das geringste zu tun haben, auch die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation enthält, womit zweifellos der Zweck verfolgt wird, organisierte Bewerber von der Anstellung auszuschließen. Noch krasser ist aber der andere von der „F. S.“ mitgeteilte Fall. Hier verbietet die Luftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Adlershof bei Berlin durch Vertragsklausel ihren Angestellten bei Strafe

1) sofort nach dem Tode des Mannes zur Auszahlung, die Witwenrente dagegen erst nach Begehung der Waise, also bei Vollendung des 15. Lebensjahres. — Während die Renten nach der Invalidenversicherung den Kindern nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gezahlt werden, erhalten sie die Militärrenten bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Anträge auf Renten nach der Reichsversicherungsordnung sind beim zuständigen Versicherungsamt, event. durch Vermittlung der Ortsbehörde, zu stellen.

### W. Wochenhilfe.

An Wochenhilfe wird gewährt: 1. ein einmaliger Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.; 2. ein Krankengeld von 1 Mk. täglich auf die Dauer von acht Wochen; 3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mk. für Hebammenbesuche und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden; 4. für Wöchnerinnen, solange sie ihr Neugeborenes stillen, ein Stillgeld von 50 Pf. täglich auf die Dauer von zwölf Wochen. Statt der varen Beihilfen unter 1 und 3 können die Krankenkassen den Wöchnerinnen Arzt und Hebamme stellen. Ist die Wöchnerin selbst gegen Krankheit versichert, so muß sie sich wegen der Wochenhilfe an ihre Krankenkasse, andernfalls an die Krankenkasse wenden, der ihr Mann zuletzt angehört hat. Gehörte weder die Wöchnerin noch ihr Mann einer Krankenkasse an, dann zahlt die Polizei bezw. Ortsbehörde die Wochenhilfe. G.

von 100 Mk. in jedem Einzelfall jegliche Werbetätigkeit für Technikervereinigungen und dergleichen.

Das sind vielleicht Einzelfälle, die man trotz ihrer Ungeheuerlichkeit nicht allzu tragisch zu nehmen braucht. Aber wir wissen auch, daß heute organisierte Arbeiter und Angestellte selbst dort gebildet werden, wo man sie früher verhehmt. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften läßt manchen Gewerkschaftsfeind darüber hinwegsehen, daß seine Arbeiter und Angestellten organisiert sind. Nach Beendigung des Krieges, wenn wieder ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden sein wird, dürfte auch diese Duldsamkeit ihr Ende erreicht haben. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation überhaupt oder wenigstens zu einer Organisation bestimmter Richtung wird dann vielfach auch gleichbedeutend sein mit der Verbannung aus bestimmten Betrieben.

Aus diesen Gründen muß auch eine der Bestimmungen bekämpft werden, die das Reichsversicherungsamt am 28. Juli v. J. über die Festsetzung des von den Krankenkassen zu gewährenden Krankengeldes bekanntgegeben hat. Der § 6 dieser Bestimmungen lautet:

„Erhält ein Verletzter gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt, es sei denn, daß die Zahlung die Kürzung nach § 189 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise ausgeschlossen hat.“

Die Kürzung des Krankengeldes setzt nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der anderen Versicherung hat.

Der erste Absatz dieses Paragraphen entspricht dem § 189 der Reichsversicherungsordnung und ist seit langem geltendes Recht. Anders verhält es sich mit dem zweiten, von uns in Sperrdruck wiedergegebenen Absatz. Dieser ist zurückzuführen auf ein Urteil des Reichsversicherungsamts, das zu Ende des Jahres 1914 gefällt worden ist (veröffentlicht in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“, Jahrgang 1914, Seite 819). Einem Gewerkschaftsmitglied hatte die Krankenkasse das Krankengeld um die von der Gewerkschaft bezogene Krankenunterstützung gekürzt. Das wurde von dem Betroffenen als gesetzwidrig bezeichnet, da die Gewerkschaft ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewähre. Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft sei daher keine „andere Versicherung“ im Sinne des Gesetzes. Das Reichsversicherungsamt stellte sich jedoch auf einen anderen Standpunkt, indem es erklärte: die Mitglieder der Gewerkschaften haben zwar keinen formellen Rechtsanspruch auf die Unterstützung, tatsächlich erhalten sie aber ihre Unterstützung so, als ob ein solcher Rechtsanspruch gegeben wäre. Da diese Auslegung mit dem Wortlaut des § 189 der Reichsversicherungsordnung nicht zu vereinbaren ist, griff das Reichsversicherungsamt auf die Entscheidungsgeschichte dieses Paragraphen zurück und schloß daraus, daß es der Wille des Gesetzgebers gewesen sei, auch die Unterstützungen der Gewerkschaften auf das Krankengeld anzurechnen.

Gegen diese Entscheidung protestierten die Gewerkschaften damals sofort, und auf der Konferenz der Verbandsvorstände am 8. und 9. Februar 1915 wurde die Generalkommission ersucht, auf eine anderweitige Regelung der Rechtslage hinzuwirken. Nun hat trotzdem das Reichsversicherungsamt zu erkennen gegeben, daß es auf dem einmal eingenommenen Standpunkt verharren will. Das ist gerade jetzt auch deshalb zu bedauern, als es den Erkrankten infolge der überaus hohen Lebensmittelpreise nicht mehr möglich ist, mit dem Krankengeld auszukommen. Denn dieses ist noch überall nach den vor dem Kriege geltenden durchschnittlichen Ortsstageslöhnen und Arbeitsverdiensten berechnet, entspricht also nicht im entferntesten mehr dem, was der jetzige Lebensunterhalt erfordert. Die Folge davon ist, daß sich viele Kranke vorzeitig gesund melden und damit der Gefahr entgegen gehen, leicht wieder zu erkranken oder einen Unfall zu erleiden.

Doch davon abgesehen, birgt diese neue Bestimmung des Reichsversicherungsamts auch eine weitere Gefahr in sich, eine Gefahr, die sich gegen die Gewerkschaften wendet. Die Krankenkassen haben nämlich, um ihr Aufrechnungsrecht wahrzunehmen, die Berechtigung, nach der Organisationszugehörigkeit des Krankenmitgliedes zu forschen. Ist das schon bei den Ortskrankenkassen bedenklich, wo ja auch Unternehmer in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder Einblick in die Interna der Kasse erlangen können, so trifft das bei den Betriebskrankenkassen in vermehrtem Maße zu. Gerade viele Großbetriebe sind es, die noch organisationsfeindlich sind, und hier herrscht auch die Form der Betriebskrankenkasse vor. Der Unternehmer gewinnt also durch das Recht, Auskunft über eine anderweitige Versicherung der in seinem Betriebe arbeitenden und der Betriebskrankenkasse angehörenden Arbeiter zu verlangen, zugleich Einblick in deren Organisationsverhältnisse. Er ist in der Lage, unter dem Deckmantel einer sozialpolitischen Bestimmung nach der Zugehörigkeit seiner Angestellten und Arbeiter zu schnüffeln und sie eventuell zu maßregeln.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, die sich in ihrer Nummer 38 ebenfalls mit diesen Dingen beschäftigt, ist natürlich mit der neuen Bestimmung sehr zufrieden und macht sich nun lustig über die Beforgnisse, die bereits von gewerkschaftsfeindlicher Seite geäußert wurden. Dabei verfährt das Blatt auf den naiven Gedanken, die Schnüffelei des Unternehmers nach der Organisationszugehörigkeit gleichzustellen mit dem Bestreben der Gewerkschaften, in allen Betriebsfragen ein Mitbestimmungsrecht zu haben, wodurch ihnen ebenfalls die tiefsten Einblicke in die Betriebe gewährt werden müßten. Wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“ den Unterschied zwischen den beiden von ihr in Parallele gestellten Nachforschungsmethoden nicht herausfindet, dann tut sie uns leid. Denn es ist durchaus kein Märchen — wie das Blatt es zu benehmen beliebt —, daß es nicht nur einige, sondern leider noch sehr viele Arbeitgeber gibt, die einen an sich brauchbaren Arbeiter schon deswegen aus ihren Betrieben ausschließen oder schlechter behandeln, weil er einer bestimmten Gewerkschaft angehört. „Angesichts der jetzt herrschenden Zustände kann eine solche Auffassung doch wirklich nicht mehr ernsthaft vertreten werden!“ ruft die „Arbeitgeber-Zeitung“ aus. Nun, wir haben eingangs unseres Artikels extra zwei Beispiele angeführt, die beweisen, daß sogar bei dem heute herrschenden Minderangebot an brauchbaren Arbeitskräften es noch Unternehmer gibt, die ihren Angestellten das Koalitionsrecht verweigern. Wie es dann später erst wieder aussehen wird, darüber brauchen wir uns doch gegenseitig keinen blauen Dunst vorzumachen. Die komische Entrüstung über die Arbeiter, die in solchen organisationsfeindlichen Betrieben ihre Organisationszugehörigkeit verleugnen, wollen wir dem Blatte nicht weiter übel nehmen, denn sie scheint uns doch zu sehr gemacht.

Es bleibt dabei: die Auslegung des § 189 der Reichsversicherungsordnung durch das Reichsversicherungsamt ist ein Schlag gegen die Gewerkschaften, wenn wir auch damit nicht sagen wollen, daß dies der Zweck der Bestimmung sein soll. Es soll nämlich damit der Simulation vorgebeugt werden, die durch ein allzu hohes Krankengeld gefördert werde. Die Gewerkschaften haben natürlich ebenso wie die Krankenkassen ein Interesse daran, daß ihre Unterstützungsrichtungen nicht mißbraucht werden. Aber abgesehen davon, daß die Simulationsrisikerei vielfach stark übertrieben wird, ist das jetzt neu geschaffene Mittel dagegen für die Gewerkschaften unannehmbar. Sie werden daher, wollen sie nicht ihre Mitglieder vogelfrei machen und sich selbst schädigen lassen, diesen Schlag parieren müssen. Sollte das nicht auf dem Wege der Gesetzgebung gelingen, dann muß zu dem Mittel gegriffen werden, das schon in der erwähnten Konferenz der Verbandsvorstände vorgeschlagen wurde, d. h. die Gewerkschaften müssen ihre Satzungen entsprechend ändern. Eine andere Stellung können die Gewerkschaften zu der Entscheidung des Reichsversicherungsamts nicht einnehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie mit dieser Taktik das Vertrauen der „Arbeitgeber-Zeitung“ einbüßen.

## Korrespondenzen.

Stuttgart. Am 15. Januar fand die erste diesjährige Versammlung der Zahlstelle Stuttgart statt, und kann erfreulicherweise ein guter Besuch dieser Versammlung konstatiert werden. Es ist zu wünschen, daß die Kollegenschaft auch bei späteren Veranstaltungen das gleiche rege Interesse bekunden möge. Der Vorsitzende, Kollege Werner, gab zunächst das Ergebnis der Weihnachtssammlung geschäftsweise bekannt. In Summa sind 72,10 M. eingegangen. Damit haben wir allen eingezogenen Kollegen, soweit uns deren Adressen bekannt waren, durch Zusendung eines Päckchens Zigarren eine Weihnachtsgabe bereitet. Den Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Opferwilligkeit diese Liebesgabe ermöglicht haben, sei hiermit nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen. Auch die bescheidenen Kollegen haben sich zum größten Teil schon mit Karten und Briefen gemeldet, und wurden diese der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Neben dem Dank an die Kollegenschaft und der großen Freude, daß man sie nicht vergessen habe, kam immer wieder zum Ausdruck, daß dieser entsetzliche Krieg doch endlich bald zu Ende gehen möge, damit sie wieder ihrem Berufe nachgehen und gemeinsam mit uns im Verband wirken können. Mit großer Freude und Genugtuung erfüllte es die Versammlung, zu hören, wie richtig die im Felde stehenden Kollegen die durch den Krieg geschaffene Lage einschätzen und kennzeichnen. Gute Worte des Lobes äußern sie über diejenigen, die beim Ausbruch des Krieges, während die Kollegen zu den Fahnen eilten, nichts Besseres zu tun wußten, als in der allgemeinen Angst und dem Schreden unter den wichtigsten Vorwänden dem Verband den Rücken zu kehren. Hätte Deutschland lauter so traurige Helden gehabt, dann wäre es fürwahr schlecht bestellt gewesen. — In anderen Briefen wurde auch die sehr richtige Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterschaft nach dem Kriege erst recht eine straffe Organisation wird notwendig haben, denn jetzt schon zeigt sich in einigen Unternehmenskreisen eine gewisse Unruhe über die allseitige Anerkennung der Gewerkschaften, und bringen sie ihre Mißbilligung unverbohlen zum Ausdruck. Wenn dies unsere Kollegen im Schützengraben schon merken, dann sollten die Dabeingeblichen es erst recht schon gemerkt haben und die Kubanwendung daraus ziehen. Mit großer Befriedigung wurden diese Äußerungen aus dem Felde zur Kenntnis genommen, und hoffen wir, daß jetzt so manche (männlich wie weiblich) ihr törichtes Benehmen wieder aufgeben und in die Reihen der Kollegenschaft zurückkehren werden. Der Vorsitzende übermittelte sodann noch der Versammlung den Dank der von uns zu Weihnachten aus der Hauptkasse mit je 5.— M. beschenkten Frauen der eingezogenen Kollegen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Das Hilfsdienstgesetz“ hatte Kollege Werner ebenfalls das Referat übernommen. Das Gesetz selbst ist in der „Solidarität“ schon zur Genüge besprochen worden, so daß sich eine nähere Besprechung des Referates in diesem Bericht erübrigen dürfte. Erwähnt sei nur, daß für den Bereich des XIII. Armeekorps fünf Notausgänge eingerichtet sind, die bis zum 1. Februar die Funktionen der Ausschüsse nach den §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes auszuüben haben. Die Sitze dieser Ausschüsse befinden sich in Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Ravensburg und Kottwil. Die zu den Ausschüssen gehörenden Orte sind in den Tageszeitungen bekanntgemacht worden. Nach dem 1. Februar erhalten wir für den Bereich des XIII. Armeekorps 14 Ausschüsse. Zu gegebener Zeit werden wir unsere Kollegenschaft auch darüber unterrichten. — Aussprache und Stellungnahme über die in Stuttgart erfolgten Teuerungszulagen lautete der dritte Tagesordnungspunkt. Hierbei kam zum Ausdruck, daß der Verein Stuttgarter Buchdruckerbesitzer in dankenswerter Weise seinen Mitgliefern durch Rundschreiben vom 28. Oktober 1916 folgende Teuerungszulagen in Empfehlung gebracht hat:

„Das Hilfspersonal, das in regelmäßiger und voller Arbeitszeit beschäftigt wird, erhält wie die Buchdruckergehilfen eine Erhöhung um 75 v. H. auf die bisherigen Teuerungszulagen. Demnach würde zu zählen sein:

- an verheiratete Hilfsarbeiter statt bisher monatlich 5.— M. jetzt 8,75 M.;
  - an ledige Hilfsarbeiter statt bisher monatlich 4.— M. jetzt 7.— M.;
  - an Hilfsarbeiterinnen statt bisher monatlich 4.— M. jetzt 7.— M.
- Die Zulwendungen an Kinder (für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 2.— M.) sollen wie bisher bestehen bleiben.

Sämtliche Teuerungszulagenerhöhungen sollen mit rückwirkender Kraft, und zwar vom 1. Oktober ab gewährt werden.“

Die Versammlung mußte leider feststellen, daß sich einzelne Geschäfte nicht vollständig an diese Empfehlung gehalten haben. Die Kinderzulagen werden zum Teil nicht bezahlt. Ebenso erhalten die Einfiederinnen und Postmacherinnen des „Neuen Tagblattes“ und der „Württ. Zeitung“ keinerlei Teuerungszulagen. Wenn auch diese Kolleginnen nicht in voller und regelmäßiger Arbeitszeit beschäftigt sind, so haben diese doch ebenso unter der bestehenden Teuerung zu leiden wie die übrige Kollegenschaft. — Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, deshalb an zuständiger Stelle vorstellig zu werden, damit die Kollegenschaft in den in Frage kommenden Firmen auch zu ihrem Rechte kommt. Wir haben allgemein auf die Revision unseres Tarifes während der Kriegszeit verzichtet, und so sollen die zugebilligten Teuerungszulagen auch allen Kollegen und Kolleginnen gewährleistet werden. — Nachdem noch auf die vorzüglich redigierte „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hingewiesen und zum Abonnement derselben aufgefordert und einige Renonciaturen vorgelesen waren, fand nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

## Rundschau.

Am 1. Januar 1917 waren es 50 Jahre, daß die Firma Rudolf Mosse gegründet wurde. Die Geschäftsleitung ließ an diesem Tage an alle im Betrieb beschäftigten Personen, je nach der Dauer ihrer Tätigkeit, die Summen von 5 bis 20 M. auszahlen.

Teuerungszulagen in der Schweiz. Unsere Kollegenschaft der Schweiz hatte in ihrer Zeitschrift „Der Papierarbeiter“ vom 11. Januar 1917 einen Aufruf erlassen und zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, die am 12. Januar 1917 in Zürich abgehalten wurde. Das Thema lautete: „Lebenshaltung und Teuerungszulagen“.

In dem Aufruf weist die Kollegenschaft darauf hin, daß die Preissteigerung für Lebensmittel und verschiedene Bedarfsartikel bei einer Familie von fünf Köpfen sich auf mehr als 500 Frank pro Jahr erhöht hat. Die Lohnverhältnisse dagegen haben sich nur ganz gering verändert. So wurde z. B. im Juli 1916 dem Hilfspersonal eine Teuerungszulage von monatlich 4 Frank gegeben. Im Dezember 1916 wurde eine zweite Teuerungszulage an die gelehrten Gruppen bezahlt, nicht aber an das Hilfspersonal.

Diese Ausschaltung bei Bewilligung von Teuerungszulagen hat natürlich den größten Unwillen der Schweizer Kollegenschaft hervorgerufen, noch dazu, da sie feststellen konnte, daß in der französischen Schweiz dem Hilfspersonal monatliche Teuerungszulagen von 12 bis 15 Frank bezahlt werden.

Gleichzeitig ist sie in der Lage, auch eine Züricher Firma anzuführen, und zwar die Firma Goeßler u. Comp., welche vor längerer Zeit dem Gesamtpersonal eine Teuerungszulage von zehn Prozent bewilligte und außerdem durch einen Ausbaur, der im Dezember erschien, folgende einmalige Teuerungszulage bewilligte:

„In Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise erhalten unsere Arbeiter und Arbeiterinnen von uns eine außerordentliche Teuerungszulage wie folgt:

Verheiratete Arbeiter, Witwen mit Kindern, eingetretener vor dem 31. Dezember 1915: 100 Fr. Dieselben, eingetretener in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1916: 75 Fr.

Ledige Arbeiter, Arbeiterinnen, Witwen ohne Kinder, eingetretener vor dem 31. Dezember 1915: 50 Fr.

Dieselben, eingetretener in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1916: 25 Fr.“

Da die Lebensmittelpreise in der französischen Schweiz nicht teurer sind, auch die Druckpreise dort nicht höher, und weil ferner Beispiele wie die Firma Goeßler u. Co. beweisen, daß mehr gezahlt werden kann, wird die Kollegenschaft sich rühren. Wir wünschen unserer Schweizer Kollegenschaft bei dieser Bewegung die besten Erfolge.

Ein verständiges Unternehmerurteil über Tarifverträge. Vielfach war gerade in Innungs-kreisen eine Abneigung gegen Tarifverträge vorhanden. Um so erfreulicher ist es, wenn das Gegenteil festgestellt werden kann und ein Innungsmeister mit aller Entschiedenheit für die tarifliche Festsetzung der Arbeitsbedingungen eintritt. Das geschieht in einem Aufsatz der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“, dem Organ des Bundes

Deutscher Buchbinder-Innungen vom 11. Januar in folgender Weise:

„Wenn nun vielfach behauptet wird, der Umstand, daß unser Beruf so viel mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen hat, sei schuld, daß in unserem Beruf die Tariffrage so schwer zu regeln sei, so ist dies wohl kaum ernstlich zu glauben. Beweisen uns die Metrohollen unseres Berufes, Berlin, Leipzig und Stuttgart, nicht gerade das Gegenteil? Offen muß es deshalb einmal hier ausgesprochen werden, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb unseres Berufs zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist, soll mit dem alten, jedes Emporblühen hindernden Schlenbrian einmal gebrochen werden. Was nützen heute alle Preistarife über fertige Arbeiten, solange die Hauptgrundlagen, die Lohnfrage, die Arbeitszeit, nicht eine bestimmte Regelung erfahren haben? Wem es heute ehrlich darum zu tun ist, die Weiterentwicklung unseres Berufs nach Mäßigkeit zu fördern, der muß auch den realistischen Willen zeigen, Opfer im Interesse der Allgemeinheit zu bringen. Was wäre aus unserm deutschen Vaterland mit seiner hochentwickeltesten Industrie geworden, wären nicht Tausende unserer Kollegen, wären nicht Tausende unserer braven Arbeiter bereit gewesen, unter größten Gefahren alles zu opfern. Höchste Zeit ist es daher, daß auch unsere Innungen zu diesen angeführten Fragen Stellung nehmen, will man nicht, daß man zur gegebenen Zeit unvorberichtet dasteht. Wenn ich deshalb zum Schluß dieser Ausführungen die Mahnung erhebe: Kollegen, lernt aus dieser furchtbaren Zeit für die Zukunft bessere Verhältnisse für unsern Beruf zu schaffen, so möchte ich zugleich auch die Anregung geben, daß alle diese Anregungen einer gründlichen Erörterung in der Kreispresse unterzogen werden.“

Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Leipzig. Der Kreisverband der Stiftung „Seimadant“ im Regierungsbezirk Leipzig veranstaltet in der Zeit vom 21. April bis 13. Mai 1917 im Leipziger Kristallpalast eine Ausstellung, die alles enthalten soll, was auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge vorbildlich ist.

Sowohl den Arbeitgebern als den Kriegsbeschädigten sollen die Verwendungsmodalitäten selbst bei größeren Verletzungen gezeigt werden. Die Ausstellung wird nach Verufen gehalten. Innerhalb eines jeden Berufes soll gezeigt werden, wie der Kriegsbeschädigte arbeiten kann. Und zwar nicht nur durch Bilder oder Schriften, sondern durch lebendige Vorführungen.

IK. Rumänische Kriegsausgaben. Nach einer Mitteilung des rumänischen offiziellen Blattes „Independance Roumaine“ erreichen die Kriegsausgaben Rumaniens die Höhe von einer Milliarde und einer Million Franken, die bisher durch die Entente gedeckt wurde. Nun aber ist Rumänien gezwungen, selbst auf die Suche nach Geldmitteln zu gehen, und daher fordert auch die Regierung das Volk auf, die Kriegsanleihe zu zeichnen. Gleichzeitig jedoch legt der französische Finanzminister auf eine Verfügung des Roubas hin Banknoten im Betrage von 400 Millionen Franken in Umlauf.

IK. Die bisherigen Menschenverluste in diesem Kriege. Laut den Mitteilungen der neulich gegründeten „Gesellschaft für soziale Erforschung der Folgen des Krieges“ soll der Weltkrieg bis zur Abfassung des letzten Bulletin der Gesellschaft 4,6 Millionen Menschen in den kriegsführenden Ländern dahingerafft haben. Was die Verwundeten und Invaliden anbelangt, geben die Berichte die Zahl der ersteren auf 4,2 Millionen, die der letzteren auf 3,4 Millionen an. Dies alles erschöpfe noch lange nicht alle Opfer des Krieges an Blut, denn diese könnten erst nach dem Kriege ermittelt werden.

**Ehren-Tafel**  
für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Unser werter Kollege

**Emil Hedmann**

ist im Alter von 84 Jahren in Rußland einer Verwundung zufolge gestorben.

Hiermit bringt Gesühle des Beileids zum Ausdruck

Die Zahlstelle Straßburg i. E.